

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/016/2014

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Antje Schäfer / Denise Brauer	Datum: 23.06.2014 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	30.06.2014	Beschluss

Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1996, Seite 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), wird folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann vom 18.01.2008 beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung des Kreises Mettmann in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

2. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Kreistag bildet außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen folgende Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreis Ausschusses:
- a) Bauausschuss,
 - b) Gesundheitsausschuss,
 - c) Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs,

- d) Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz,
- e) Ausschuss für Schule und Sport
- f) Sozialausschuss,
- g) Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz,
- h) Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus,
- i) Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung

Artikel II

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft.

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Antje Schäfer / Denise Brauer	Datum: 23.06.2014 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage

§ 8 Abs. 1 der Hauptsatzung legt fest, welche freiwilligen Ausschüsse der Kreistag zur Vorbereitung seiner Beschlüsse bildet. Da der Kreistag voraussichtlich die Bildung anderer Ausschüsse beabsichtigt, ist eine Änderung des § 8 der Hauptsatzung notwendig.

In § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung ist aufzunehmen, welche freiwilligen Ausschüsse der Kreistag bildet. Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses zur Bildung der Ausschüsse zu Tagesordnungspunkt 8 (s. Vorlage Nr. 01/015/2014) wird folgende Änderung der Hauptsatzung vorgeschlagen:

Gültige Fassung der Hauptsatzung	Änderungsvorschlag
§ 8 Ausschüsse des Kreistages	§ 8 Ausschüsse des Kreistages
<p>(1) Der Kreistag bildet außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen folgende Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bau- und Planungsausschuss, b) Ausschuss für Gesundheit und Sport, c) Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs, d) Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz, e) Ausschuss für Schule und Kultur f) Sozialausschuss, g) Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung, h) Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus, i) Ausschuss für Informationstechnologie 	<p>(1) Der Kreistag bildet außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen folgende Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bauausschuss, b) Gesundheitsausschuss, c) Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs, d) Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz, e) Ausschuss für Schule und Sport f) Sozialausschuss, g) Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz, h) Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus, i) Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung

Hinweis:

Die Änderung der Hauptsatzung kann der Kreistag nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen.